

Ganztagschulen – Schulische Tagesbetreuung in Tirol

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Schule – auch am Nachmittag – ist ein zentrales Thema in unserer pluralistischen Gesellschaft. Das Land Tirol und die Bildungsdirektion für Tirol setzen sich zum Ziel, den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und sich am Bedarf ganztägiger Schul- und Betreuungsformen der Kinder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu orientieren.

Das Land Tirol und die Bildungsdirektion für Tirol verschreiben sich einer qualitätvollen schulischen Tagesbetreuung, in welcher sich selbstbewusste, motivierte und engagierte junge Menschen entwickeln können.

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Unterstützung beim Lernen und bei Hausaufgaben, eine bestmögliche Persönlichkeitsbildung, die Berücksichtigung von Interessen und Begabungen, die Vertiefung der Bildungssprache sowie eine höhere Chancengerechtigkeit sind nur einige der zahlreichen positiven Aspekte der schulischen Tagesbetreuung.

Tirols Kinder werden an ihrer Schule in einer vertrauten Umgebung betreut, und können von Pädagoginnen und Pädagogen bestmöglich gefördert und gefordert werden. Die Möglichkeit Ihr Kind zur **schulischen Tagesbetreuung für das Schuljahr 2023/24 anzumelden** besteht jetzt!

Herzliche Grüße,
LRin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Präsidentin der Bildungsdirektion für Tirol

Merkblatt

Anmeldung zur Betreuung

Wenn Sie Ihr Kind zur schulischen Tagesbetreuung anmelden möchten, dann geben Sie bitte **die Anmeldung für Ihr Kind an Ihrer Schule bis spätestens Freitag, 12.05.2023** ab. Das Zustandekommen der schulischen Tagesbetreuung hängt von der Zahl der Anmeldungen ab.

Wichtiger Hinweis: Zu diesem Zeitpunkt ist es nicht erforderlich Angaben darüber zu machen, an welchen und an wie vielen Tagen pro Woche Ihr Kind eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nimmt. Sie müssen lediglich mitteilen, ob Sie für Ihr Kind **an mindestens einem Tag pro Woche** schulische Tagesbetreuung bis **mindestens 16:00 Uhr** in Anspruch nehmen werden.

Wann kommt eine Tagesbetreuung zustande?

Die schulische Tagesbetreuung muss eingerichtet werden, wenn an Ihrem Schulstandort **mindestens 15 Kinder, egal für wie viele Tage und egal für welche Wochentage**, angemeldet werden. Darüber hinaus genügen in Sonderfällen und mit Zustimmung des Schulerhalters (Gemeinden) auch weniger Anmeldungen.

Tagesablauf

Die schulische Tagesbetreuung besteht aus einem gemeinsamen **Mittagstisch, der Lernzeit und der Freizeit**. In der Lernzeit wird Ihr Kind durch Lehrpersonen betreut. Der Mittagstisch und die Freizeitbetreuung können sowohl von Lehrpersonen, als auch Freizeitpädagogen:innen bzw. Erzieher:innen abgedeckt werden.

Der Tagesablauf an der Schule sollte auf Empfehlung der Bildungsdirektion für Tirol so gestaltet sein, dass ab 16:00 Uhr keine Lernzeiten angesetzt werden. Dadurch wird es möglich, **Kinder ab 16:00 Uhr flexibel abzuholen**. Eine flexible Abholung vor dem am jeweiligen Wochentag festgesetzten Ende der Betreuung ist aber nur möglich, wenn das Kind **persönlich von einem Erziehungsberechtigten** abgeholt wird.

Kosten

Die **Höhe der Betreuungsbeiträge** und der **Verpflegungskostenbeiträge** setzt der Schulerhalter (die Gemeinde) zu Beginn des Schuljahres fest. Für die Lernzeiten fallen Ihrerseits keine Kosten an.

Sofern Schüler:innen den Betreuungsteil nur an einzelnen Nachmittagen besuchen, kann sich der Betreuungsbeitrag verringern. Bei der Festsetzung der Betreuungsbeiträge dürfen höchstens kostendeckende Beiträge eingehoben werden.

Die Kosten der Verpflegung werden vom Schulerhalter durch die Einhebung von Verpflegungsbeiträgen abgedeckt.

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann der Schulerhalter im Hinblick auf Ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse ganz oder teilweise absehen.

Eine **Abmeldung** von der schulischen Tagesbetreuung ist jeweils zu Semesterende möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.tirol.gv.at/schulische-tagesbetreuung